

An alle Abgeordneten
des baden-württembergischen Landtags

Per E-Mail

Salach, 28. Februar 2024

Interkollegialer Ärzteaustausch im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung auch in Baden-Württemberg

1

Sehr geehrte Mitglieder des baden-württembergischen Landtags,

bereits im Jahr 2022 hatte ich in meiner Funktion als Vorständin einer bundesweit aktiven Kinderschutzorganisation und Betroffeneninitiative einen fachlichen Austausch mit Herrn Dr. Kownatzki von RISKID e. V. und den Herren Thomas Poreski und Thomas Hentschel, sowie anderen Akteuren der GRÜNE Landtagsfraktion angestoßen.

Dieser Austausch fand digital statt und Dr. Kownatzki stellte den Teilnehmenden RISKID und die Vorgehensweise hinsichtlich des interkollegialen Ärzteaustausch, im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung, vor. Hintergrund zu RISKID: RISKID betreibt ein elektronisches Informationssystem, bei dem sich Ärztinnen und Ärzte bereits jetzt schon über Befunde und Diagnosen austauschen können, gerade wenn unklar ist, ob bei einem Kind ein Missbrauch oder eine Misshandlung vorliegen könnte.

Damals waren sich alle Beteiligten einig: Der interkollegiale Ärzteaustausch ist wichtig für den Kinderschutz in Baden-Württemberg.

Man wollte mit dem Landesdatenschutzbeauftragten sprechen - seither erhielten wir bedauerlicherweise keine Rückmeldung mehr.

So blieben auch unsere Nachfragen, die letzte E-Mail ist vom 09. Februar 2024, nachweislich bis heute ohne Reaktion der oben genannten Landtagsabgeordneten.

NLD! e. V.
neinlassdas@josefinebarbaric.de
Uferstr. 66 in 73084 Salach
Besuchen Sie uns auf: www.neinlassdas.com

Rückblende: Am 23.3.2022 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) – beschlossen. Nordrhein-Westfalen ist somit das erste Bundesland, das den interkollegialen Austausch auf Landesebene ermöglicht, wenn sich für Ärztinnen und Ärzte der Verdacht ergibt, dass Minderjährige von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind.

Wenn sich für Ärztinnen und Ärzte in Ausübung ihres Berufes der Verdacht ergibt, dass Minderjährige von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind, sind sie zur Offenbarung auch im Rahmen eines interkollegialen Ärzteaustausches befugt. Der rechtzeitige Dialog über Befunde helfe Ärztinnen und Ärzten, Kindesmisshandlungen treffsicher und früher zu diagnostizieren. Das ist insbesondere deshalb wichtig, um den sog. „Doctor-hopping“ vorzubeugen. Wenn Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder misshandelten, häufiger den Arzt wechselten, um ihre Taten zu vertuschen.

Nun schließen sich Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern und Sachsen-Anhalt dem Vorbild Nordrhein-Westfalens an. Und offen gesprochen, wir sind erstaunt, dass sich in Baden-Württemberg diesbezüglich bis heute nichts ergeben hat, obwohl wir bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf Landtagsabgeordnete zugegangen sind, in der Hoffnung, dass dieses wichtige Thema in den Landtag Baden-Württemberg hineingetragen bzw. vorgestellt wird.

2

An dieser Stelle möchten wir nochmals an die 100 Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der baden-württembergischen Kinderschutzkommission erinnern, und die Empfehlungen um eine weitere ergänzen, nämlich den interkollegialen Ärzteaustausch.

Gerne möchten wir von Ihnen wissen, ab wann mit einer entsprechenden Änderung des Heilberufsgesetzes auch in Baden-Württemberg zu rechnen ist.

Wäre doch bedauerlich, wenn bei den Menschen der Eindruck entstünde, dass Baden-Württemberg das traurige Schlusslicht im Kinderschutz abbildet.

Wir freuen uns über Unterstützer/innen für dieses wichtige Vorhaben.

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, kommen Sie gerne auf uns zu.

Vielen Dank & freundliche Grüße aus Salach.

Josefine Barbaric

Vorständin
Nein, lass das! e. V.